

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A3:** Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Angestrebt durch die Aktionen der Prioritätsachse A wird die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“. Mit der Aktion A3 sollen insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen Qualifizierungsangebote für Beschäftigte entwickelt und durchgeführt werden, um betriebliche **Prozess- und Produktinnovationen** zu unterstützen und zu begleiten und damit gestiegenen Marktanforderungen gerecht werden zu können. Mit produkt- und prozessorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sollen Kompetenz-Cluster gefördert und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes und des Handwerks gestärkt werden.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stehen unter einem hohen Wettbewerbsdruck und müssen Produkte und betriebliche Prozesse innovativ weiterentwickeln, um konkurrenzfähig zu bleiben. Innovative Entwicklungen lassen sich in kleinen und mittleren Betrieben in der Regel nur mit hohem Engagement und hoher Lernbereitschaft der Beschäftigten umsetzen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden diese Betriebe deshalb mehr und mehr darauf angewiesen sein, auch ältere Beschäftigte in betriebliche Innovationsprozesse einzubinden und ihr Leistungspotenzial für Innovationen zu nutzen. Klein- und mittelständische sowie Handwerksbetriebe, die sich in Umstrukturierungsprozessen als Folge des wirtschaftlichen und technologischen Wandels befinden oder neue Wachstumsmärkte erschließen wollen, sollen deshalb gezielt bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte beraten und gecoacht werden.

Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die systematisch die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft von Betrieben erfassen. Die Prozesskompetenz und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sollen durch Weiterbildungsangebote, aufsuchende Beratung, Coaching u.a. gestärkt werden. Außerdem sollen Maßnahmen zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen bezogen auf die Arbeitnehmerschaft durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vor-

gegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Instrument 5	Betriebe meistern den demographischen Wandel
Förderziele	Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von KMU insbesondere im Bereich Hafen/Lager/Logistik durch Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Fachkompetenz älterer Beschäftigter
Zielgruppe/n	Ältere Beschäftigte, Inhaber und Personalverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 200.000 € zur Verfügung; davon 100.000 € ESF-Mittel; Kofinanzierungsmittel: Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) 60.000 €; 40.000 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von KMU insbesondere im Kompetenz-Cluster Hafen/Lager/Logistik durch Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Fachkompetenz älterer Beschäftigter in diesen Bereichen sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- Inhaber und Personalverantwortliche befähigen, Maßnahmen zur Mitarbeiterförderung auf der Basis der Ergebnisse der Altersstrukturanalyse des Unternehmens zu entwickeln.
- ein innerbetriebliches Qualifizierungskonzept bieten, das insbesondere auf ältere Beschäftigte unterhalb der Ebene der Fach- und Führungskräfte zugeschnitten ist. Das Qualifizierungskonzept berücksichtigt die Lernbedingungen der älteren Beschäftigten, es baut auf der Förderung der Motivation und Leistungsbereitschaft auf.
- Inhaber und Personalverantwortliche befähigen, gesundheitliche Prävention und Fitness im Unternehmen zu implementieren. Dazu zählt auch eine altersgerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation.

- konzeptionell eine flexible Anpassung an die unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Betrieben gewährleisten. Das betrifft sowohl die Qualifizierungsbausteine für die Beschäftigten als auch die Beratungsleistung für die Inhaber und Personalentwickler.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis von Erfahrungen in der Qualifizierung von älteren Menschen.
- Nachweis einer erfolgreichen Praxis in der Akquisition von Unternehmen zu Themen des demographischen Wandels.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten älteren Beschäftigten sowie die erreichten Inhaber und Personalverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen in den Bereichen Hafen/Lager/Logistik.

Erfolgsrelevante Kriterien sind die im Projektverlauf tatsächlich erreichte Zahl der Betriebe, die im Projektverlauf Aktivitäten zur Mitarbeiterförderung bzw. Qualifizierungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte anbieten sowie der Anteil von älteren Beschäftigten, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5% in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de